

# Wiesbadener Tagblatt.

No. 258. Freitag den 2. November 1855.

Für die Monate November und December kann auf das „Wiesbadener Tagblatt“ mit 20 fr. pränumerirt werden.

Expedition des Tagblatts.

## Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Branntwein an der Grenze und im Innern des Herzogthums betr.

Nachstehende den Verkehr mit Branntwein an der Grenze und im Innern des Herzogthums betreffende hohe Ministerial-Verordnung vom 23. October d. J. wird zur genauen Beachtung andurch ebenfalls noch besonders bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 1. November 1855.

Der Bürgermeister.  
Fischer.

Zur Sicherung der Abgabe von dem im Lande erzeugten und von dem in das Herzogthum eingehenden Branntweine gegen Defraudationen werden, Höchster Entschliessung zufolge, nachstehende Bestimmungen erlassen.

### §. 1.

Es wird ein Grenzbezirk gebildet. Derselbe umfasst:

I. Für den südlichen Theil des Herzogthums, oder für den Dienstbezirk des Hauptsteueramtes Wiebich, die Gemeindebezirke:

1. im Amte Usingen:

Brandobendorf, Gleeberg, Esso, Weiperfelden, Hasselborn, Michelbach, Wernborn, Eschbach, Gransberg, Friedrichsthal, Pfaffenwiesbach, Usingen, Wehrheim, Obernhain,

2. im Amte Königstein:

Oberursel, Bommersheim, Kahlbach, Weiskirchen, Stierstadt, Oberhöchstadt, Cronberg, Niederhöchstadt, Schwalbach,

3. im Amte Höchst:

Gschborn, Soffenheim, Griesheim, Nied, Höchst, Unterlieberbach, Sindlingen, Zeilsheim, Hattersheim, Dristel,

4. im Amte Hochheim:

Edbersheim, Weilbach, Flörsheim, Wier, Hochheim,

5. im Amte Wiesbaden:

Erbenheim, Wiesbaden, Wiebich-Mosbach, Dogheim, Schierstein, Frauenstein,

6. im Amte Eltville:

Niederwalluf, Oberwalluf, Neudorf, Rauenthal, Eltville, Kiedrich, Erbach, Sattenheim, Gallgarten, Destrach, Mittelheim,

7. im Amte Rüdesheim:

Winkel, Johannisberg, Geisenheim, Eibingen, Rüdesheim, Lorch, Lorchhausen,

8. im Amte St. Goarshausen:

Caub, St. Goarshausen, Wellmich, Ehrenthal, Kestert.

II. Für den nördlichen Theil des Herzogthums, oder für den Dienstbezirk des Hauptsteueramtes Limburg, die Gemeindebezirke:

9. im Amte Braubach:

Braubach, Camp und Bornhofen, Zilsen, Hinterwald, Eylershausen, Osterspai, Winterversch, Dachsenhausen, Oberlahnstein, Frucht, Miellen, Nievern, Niederlahnstein, Fachbach,

10. im Amte Nassau:

Dorf- und Bad-Em, Kemmenau,

11. im Amte Montabaur:

Höhr, Eitelborn, Arzbach, Neuhäusel, Simmern, Eadenbach, Hilscheid,

12. im Amte Selters:

Grenzhausen, Stromberg, Grenzau, Hilgert, Baumbach, Kammerforst, Alsbach, Nauort, Gaan, Seffenbach, Hundsborn, Ransbach, Wirscheid, Breitenau, Deesen, Wittgert, Mogensdorf, Oberhaib, Ellenhausen, Nordhofen, Hersbach, Marienhausen, Selters, Krümmel, Gobbert, Marienrathdorf, Rückerth, Maroth, Freirachdorf,

13. im Amte Hachenburg:

Merkelbach, Mittelhattert, Oberhattert, Norfen, Korb, Neunkhausen, Langenbach, Kirburg, Laugenbrücken, Hachenburg, Müschenbach, Marzhausen, Heuzert, Heimbörn, Kundsbert, Limbach, Altert, Abelgast, Lückenbach, Streithausen, Nister, Mörlen, Rosbach, Münderbach, Höchstenbach, Welfenbach, Winkelbach, Wied, Wählroth, Müdenbach, Verod, Borod, Niederhattert, Kroppach, Gießenhausen, Stein, Niedermörsbach, Obermörsbach,

14. im Amte Marienberg:

Marienberg, Unnau, Bölsberg, Stangenroth, Zinnhain, Langenbach, Eichenstruth, Stockhausen, Fehrl und Righausen, Boch, Hof, Stein und Neukirch, Liebenscheid, Weisenberg, Löhnfeld, Bretthausen, Willingen,

15. im Amte Rennerod:

Salzburg, Oberroßbach, Niederroßbach, Zehnhausen, Nister,

16. im Amte Dillenburg:

Gibelshausen, Wissenbach, Weidelbach, Giershausen, Hirzenhain, Bergebersbach, Straßehersbach, Steinbrücken, Rittershausen, Mandeln, Langenaubach, Klammersbach, Haiger, Allendorf, Haigerfeulbach, Rodenbach, Steinbach, Niederroßbach, Oberroßbach, Kellerbillsn, Dillbrecht, Dffbilln,

17. im Amte Herborn:

Waldbach, Gusterhain, Geisterberg, Rabenscheid, Breitscheid, Hörbach, Hirschberg, Gundersdorf, Heiligenborn, Seilhosen, Rodenberg, Münchhausen, Haiern, Weilstein und Wallendorf, Obersberg, Renderoth, Rodenroth, Offenbach, Vicken, Giesemroth, Oberndorf, Tringenstein, Ueberthal, Wallenfels, Sinn, Ballersbach, Merkenbach, Fleisbach,

18. im Amte Weilburg:

Obershausen, Dillhausen, Meiderhausen, Löhnberg, Waldbach, Weilburg, Ahhausen, Selters, Drommershausen, Hirschhausen, Laimbach, Vermbach, Philippstein, Altenkirchen, Möttau, Lügendorf, Dietershausen.

§. 2.

Innerhalb des in §. 1 bezeichneten Grenzbezirkes sind alle Branntweintransporte einer Controle unterworfen, dergestalt, daß sie von einer Bezeichnung begleitet sein müssen.

Auf allen Straßen und Wegen im Grenzbezirke muß Jeder, der Branntwein transportirt, sich durch die Bezeichnung gegen die Steuerbeamten ausweisen.

§. 3.

Für den eingehenden Branntwein, welcher bei der Uebergangssteuersstelle versteuert worden ist, dient von der Steuerstelle bis zum Bestimmungsorte die Steuerquittung als Legitimation für den Transport.

Transporte von Branntwein, welcher bereits dem Inlande angehört hat, von einem Orte im Grenzbezirke an einen anderen Ort im Grenzbezirke oder nach dem Innern des Landes oder nach anderen Vereinststaaten in Quantitäten von zehn Maas und mehr müssen mit einem Frachtbriefe begleitet sein.

Dieser Frachtbrief muß enthalten:

a) die Namen des Transportanten und des Empfängers,

b) die Angabe der Menge des Branntweins,

c) die Zahl der Colli und deren Zeichen und Nummern,

d) den Bestimmungsort und den Ablieferungstermin, und

e) den Namen des Versenders, den Versendungsort und das Datum der Absendung.

Der Frachtbrief muß vor dem Abgange der Controlstelle des Absendungsortes, welche die vorhandene Steuerstelle und wo eine solche sich nicht befindet, die Bürgermeisterei ist, zum Visiren und Abstempeln vorgelegt, der Branntwein auch auf Verlangen zur Revision gestellt werden.

§. 4.

An den Ufern des Rheins und des Mains darf ohne besondere Erlaubniß nur an solchen Stellen Branntwein ausgeladen werden, welche zu Landungsplätzen bestimmt sind. Diese Landungsplätze werden besonders bekannt gemacht.

§. 5.

Der Transport von Branntwein im Grenzbezirke ist nur in der Tageszeit erlaubt, und zwar in den Monaten Januar, Februar, November und December von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, in den übrigen Monaten von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

§. 6.

Der Empfänger des Branntweins im Grenzbezirke ist verpflichtet, den Frachtbrief alsbald nach Ankunft des Transports der Steuer- oder Controlstelle des Orts zur Controlirung und Visirung vorzulegen, und demnächst die Urkunde wenigstens sechs Monate lang aufzubewahren, um sie auf etwaiges Verlangen der Steuerbehörde nochmals vorzeigen zu können.

§. 7.

Branntweinhändler in Orten des Grenzbezirkes sind gehalten, über Versendungen und Bezüge von Branntwein ordnungsmäßige Bücher zu führen und dieselben der Steuerbehörde auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§. 8.

Für den Transport von Branntwein im Innern des Herzogthums (außerhalb des Grenzbezirkes) treten die in den §§. 93 bis 97 der Zollordnung (Verordnungsblatt No. 9. von 1837) enthaltenen Bestimmungen, sowie die durch die Ministerialbekanntmachung vom 26. Juli 1837 (Verordnungsblatt No. 6 von 1837) ertheilten Vorschriften, die Waarencontrolle im Binnenlande betreffend, welche durch die Ministerialbekanntmachung vom 11. März 1852 (Verordnungsblatt No. 10 von 1852) für den Verkehr innerhalb der Grenzen des Herzogthums gänzlich und für den Verkehr mit den übrigen Zollvereinsstaaten theilweise aufgehoben worden waren, wieder in Kraft. Die in dieser Bekanntmachung für die einzelnen Amtsbezirke bestimmten Controlstellen bleiben mit der Maßgabe bestehen, daß die Controlgeschäfte von den nach der Verordnung vom heutigen bestehenden Hauptsteuerämtern und Steuerämtern, zu Reichelsheim von dem dasigen Recepturbeamten und an den übrigen Orten, wo sich Steuerstellen nicht befinden, von den Bürgermeistern zu versehen sind.

Die Frachtbriefe über Versendungen und Bezüge an Branntwein in Mengen von mehr als einem Centner sind der betreffenden Controlstelle zur Controlirung und Visirung vorzulegen.

Branntweintransporte aus dem Innern des Herzogthums nach dem Grenzbezirke sind mittelst der visirten Frachtbriefe der ersten Controlstelle im Grenzbezirke zur Controlirung anzumelden. Soll der Transport noch weiter an einen anderen Ort des Grenzbezirkes verführt werden, so dient derselbe Frachtbrief zur Legitimation bis zum Bestimmungsorte, woselbst er der Controlstelle vorzulegen ist.

§. 9.

Die Controlirung und Visirung der Frachtbriefe geschieht überall und in allen Fällen kostenfrei.

§. 10.

Contraventionen gegen diese Anordnungen werden, neben den nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. Juli d. J. eintretenden Defraudations- und sonstigen Strafen, mit einer Ordnungsstrafe von Einem bis fünfzehn Gulden belegt.

Wiesbaden, den 23. October 1855.

Herzoglich Nassauisches Staatsministerium.

Wittgenstein.

vdt. Schröder.

## Literargeschichtliche Vorlesungen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt im Laufe dieses Winters, mit dem 9. November anfangend, einen Cyclus von Vorlesungen über **Schiller's Leben und Dichtungen** zu halten. Die in der C. W. Kreidelschen Buchhandlung, Langgasse No. 25, aufgelegte Liste besagt das Nähere.

4748

**A. Spiess.**

**Englischer und französischer Unterricht** wird ertheilt; auch werden in diesen Sprachen Schriften fortwährend übersetzt bei

4997

**Peter Lust Sohn, Goldgasse No. 7.**

**Beste Stärke**

5001

für Buchbinder und Tapezierer à 12 fr. per Pfund bei

**C. Becher Wittwe, Langgasse No. 8.**

## Zur Nachricht.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine sämtliche Fabrikate auch im Detail verkaufe und empfehle ich einem geehrten Publikum das Neueste in Tuch, Bukskin und Paletotstoffe, Lama  $\frac{5}{8}$  und  $\frac{10}{8}$  breit, farbigen und weißen Flanell, letzten in 5 Ellen breit. Außerdem bin ich mit allen einschlagenden Artikeln versehen.

Unter Versicherung reellster Bedienung zeichnet ergebenst

**Moritz Mayer,**

Marktplatz No. 11.

4947

Hiermit empfehle ich eine frisch erhaltene Sendung vorzüglichen holländischen Thee in allen Sorten, sowie eine schöne Auswahl in Strickwolle, Polka-Jacken, Unterjacken und Hosen, Eikenschuhe, Besatzgegenstände und alle mögliche Artikel in Kurzwaaren zu möglichst billigen Preisen und guter Qualität.

**M. Wolff Wittwe geb. Bender,**

5033

untere Webergasse bei Hof-Säckler H. Geis Wittwe.

## Befanntmachung.

Von nun an findet jeden Sonntag

**wohlbesetzte Flügel - Musik**

bei **Chr. Scherer** zur schönen Aussicht statt.

5020

## Süßer Apfelwein

täglich frisch von der Kelter im **goldnen Stamm**, Messergasse 29. 5034

Gute **Äpfel** per Kumpf 14 fr. sind zu haben Neugasse No. 4. 5005

## Anzeige.

Wir Unterzeichnete bringen unsere **Dampf-Bettfedern-Reinigungsmaschine** in empfehlende Erinnerung, mit dem Bemerken, daß die Betten, welche des Morgens abgeholt, des Abends wieder verabsolgt werden können; auch übernehmen wir das Waschen und Wischen derselben. Wir reinigen das Pfund Federn in und außer dem Hause zu 6 fr.

**Gebrüder Löffler,**

wohnhaft hinter der Kleinkinderschule und

5035

Römerberg bei Christian Hahn.

## Holzschuhe

mit Leder überzogen, warm gefüttert, werden in jeder Größe versertigt bei 5025

**D. Schüttig,** Römerberg No. 7.

**Friedrich Blum,** Röderstraße No. 21, empfiehlt sich im Kräut- und Rübenschnitten. Bestellungen können auch bei Wittwe Blum, Ellengassengasse, gemacht werden. 5036

Ich warne Jedermann etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts hafte.

**Friedrich Fraund.** 5037

Da ich mein Specereigeschäft dahier aufgegeben habe und mit der Beilegung meiner Ausstände beschäftigt bin, so ersuche ich alle Diejenigen, welche noch Beiträge aus meinem früher bestandenen Geschäfte an mich zu machen haben, solche binnen vier Wochen an mich zu bezahlen, indem ich sonst genöthigt bin, meine Ausstände durch einen Anwalt einzuziehen zu lassen.

Wiesbaden, den 1. November 1855.

5026

**Friedr. Letzerich.**

## **Ruhrer Steinkohlen.**

**Ofenkohlen** von bester Qualität sind wieder direct vom Schiff zu beziehen bei

**Günther Klein.** 4957

## **Steinkohlen.**

In den ersten Tagen trifft wieder eine Ladung **Ofen-, Schmiede- und Stückkohlen** für mich ein und werden Bestellungen bei Herrn Käsebier, Sonnenbergerthor, wie direct bei Unterzeichnetem entgegengenommen.

Bleibich, den 15. October 1855.

4751

**J. K. Lembach.**

Eine nette kleine Sammlung **Rehstangen**, eine kleine **Mineraliensammlung**, benamt, ein **Reisekoffer** (Chaisenkoffer), noch neu, eine ausgezeichnete D. Flöte und ein ausgezeichnetes **Wachtelhündchen**, sind zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

5038

Ein sehr gutes starkes **Wagenpferd** ist zu verkaufen Taunusstraße No. 24.

5039

## **Im Kraut- und Rübenschnneiden**

empfehlte sich **Peter Blum**, Mehrgasse No. 7.

5040

Ein junges, schönes **Wachtelhündchen** ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

5041

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung in der Friedrichstraße verlassen und eine andere bei Schuhmacher Thon in der Ellenbogengasse bezogen habe.

5042

**Ludwig Onkel**, Lohnkutscher.

Kirchgasse No. 30 ist ein **Maß'scher Kochofen**, von außen heizbar, zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen.

4998

**Rindfleisch**, beste Qualität, per Pfund 13 kr. ist fortwährend zu haben bei **Adolph Steib** am Uhrthurm.

5006

Ein Oleander und ein Korallenbaum ist zu verkaufen Schwalbacher-  
straße No. 13. 5043

Gebrochene gute Sorten **Äpfel**, als: Calville, Rabaue &c., sind der  
Kumpf für 14 fr. zu verkaufen Taunusstraße No. 26. 5044

Es wird ein kleines, heizbares **Zimmer** ohne Möbel gesucht. Näheres  
in der Expedition d. Bl. 5045

### Stellen = Gesuche.

Eine Köchin sucht eine Stelle. Näheres zu erfragen Römerberg No. 13  
eine Stiege hoch. 5046

Eine Frau von gesetztem Alter wird als Wärterin und Aufseherin für  
die Augenheilkunst gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. 5047

Es wird ein solides, fleißiges Dienstmädchen gesucht, das alle Haus-  
arbeit versteht. Das Nähere in der Expedition d. Bl. 5048

In einem Herrschaftshaus ist die Stelle einer Köchin vacant. Quali-  
ficirte, mit guten Zeugnissen versehene Personen erhalten nähere Auskunft  
in der Expedition d. Bl. 5030

Ellenbogengasse No. 11 wird ein Monatmädchen gesucht. 5032

Eine Frau sucht Monatsdienst. Näheres in der Exped. d. Bl. 4908

Ein Mann, welcher mit Pferden umzugehen weiß, findet eine Zeit lang  
Beschäftigung bei L. Marburg. 5049

**1600 fl.** liegen gegen doppelt gerichtliche Sicherheit, vorzugsweise auf  
liegende Güter, ohne Makler, zum Ausleihen bereit. Näheres in der  
Expedition d. Bl. 4955

### Logis - Vermiethungen.

(Erscheinen Dienstags und Freitags.)

Am Nerothal in dem Landhause von C. Künstler sind möblirte Zimmer  
zu vermieten. 3280

Burgstraße No. 11 ist im Hinterhaus ein Logis zu vermieten. 5050

Dobzheimerweg No. 1c ist eine freundliche Familien-Wohnung sogleich  
zu vermieten. Auf Verlangen kann der hinter dem Hause gelegene

Garten, sowie ein nebenan liegender, einen Morgen großer Acker, jedoch  
auch jedes einzeln abgegeben werden. Näheres Friedrichstraße No. 32. 4626

Ellenbogengasse No. 7 ist im 2. Stock ein Logis zu vermieten. 4881

Friedrichstraße 15, Südseite, sind möblirte Zimmer zu vermieten. 4882

Friedrichstraße No. 27 sind 2 möblirte Zimmer zu vermieten. 4883

Häfnergasse No. 1 ist ein Laden nebst Logis auf den 1. Januar oder  
auch früher zu vermieten. 5051

Häfnergasse No. 11 sind einige möblirte Zimmer mit Kabinetts zu  
vermieten. 3089

Heidenberg No. 19 im 2. Stock ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten. 4409

Heidenberg No. 19 ist ein kleines Logis zu vermieten. 4894

Heidenberg No. 27 bei Anton Diener ist ein Zimmer zu vermieten  
und kann gleich bezogen werden. 5052

Kapellenstraße No. 10 ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten. 4769

Kirchgasse No. 19 im dritten Stock sind zwei freundliche Zimmer nebst  
Kabinet mit Möbel zu vermieten. 4770

Kleine Burgstraße No. 4 ist ein möblirtes Zimmer mit Kabinet zu vermieten. 4235  
 Langgasse No. 38 sind zwei möblirte Zimmer vom 1. October an zu vermieten. 4110  
 Louisenplatz No. 4 im dritten Stock sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten. 4992  
 Louisenstraße No. 18 ist das von Oberlieutenant Giebler bisher bewohnte Logis anderweit zu vermieten und gleich zu beziehen. 4945  
 Metzgergasse No. 1 ist ein freundliches Zimmer nebst Kabinet mit oder ohne Möbel an einen einzelnen Herrn sogleich zu vermieten. 4630  
 Nerostraße No. 13 ist ein Zimmer mit Bett zu vermieten. 5053  
 Röderstraße No. 4 ist eine Wohnung an eine stille Familie zu vermieten und sogleich zu beziehen. 5054  
 Saalgasse No. 4 ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten. 4888  
 Schwalbacher Chaussee No. 10 sind 2 gut möblirte Zimmer mit oder ohne Kost zu vermieten. 4889  
 Steingasse No. 6 ist ein vollständiges Logis nebst Zubehör auf den 13. December, auch später zu vermieten. 4993  
 Taunusstraße No. 16 ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten. 5055  
 Untere Friedrichstraße No. 3 im Seitenbau ist ein freundliches Zimmer nebst Küche zu vermieten. 4689  
 Untere Friedrichstraße No. 38 ist ein möblirtes Zimmer mit Kabinet zu vermieten, auf Verlangen kann auch eine Küche dazu gegeben werden, und kann sogleich bezogen werden. 4891  
 Drei ineinandergehende schön möblirte Zimmer sind zu vermieten. Näheres Marktstraße No. 47 eine Stiege hoch. 4723  
 In der Kirchgasse sind 3 möblirte Zimmer zu vermieten. Das Nähere Marktstraße No. 47, eine Stiege hoch. 4787  
 Der zweite Stock meines Hauses am Schersteinweg ist zu vermieten. L. Warburg. 4358  
 In einem Landhaus am Kurzaalweg sind zwei Herrschafts-Wohnungen, eine mit und eine ohne Möbel, zu vermieten und gleich zu beziehen. Das Nähere zu erfragen in der Expedition d. Bl. 4994  
 Bei Unterzeichnetem ist bis Januar 1856 eine vollständige Wohnung zu vermieten, bestehend in 6 Zimmern, zwei Kammern, Pferdestall, Wagenremise und allen sonstigen Bequemlichkeiten; auf Verlangen kann auch ein Theil Garten abgegeben werden.  
 Viebrich, den 18. October 1855. J. A. Heckel,  
 4835 Hof-Instrumentenmacher.

## Gottesdienst in der Synagoge.

Freitag Abend . . . . . Anfang 4 $\frac{3}{4}$  Uhr.  
 Sabbath Morgen . . . . . " 8 $\frac{1}{2}$  "

## Wiesbadener Fruchtmarkt.

Donnerstag den 1. November.

|                  |            | Höchster Preis. | Mittel-Preis.         |
|------------------|------------|-----------------|-----------------------|
| Rother Waizen    | (155 Pfd.) | 15 fl. — fr.    | 14 fl. 45 fr.         |
| Korn . . . . .   | (135 Pfd.) | 10 " — "        | 10 " — "              |
| Gerste . . . . . | (120 Pfd.) | 7 " — "         | 7 " — "               |
| Hafet . . . . .  | (95 Pfd.)  | 4 " 30 "        | 4 " 7 $\frac{1}{2}$ " |

# Wiesbadener tägliche Posten.

Abgang von Wiesbaden.

Ankunft in Wiesbaden.

| Mainz, Frankfurt (Eisenbahn). |                           |
|-------------------------------|---------------------------|
| Morgens 6, 10 Uhr.            | Morgens 8, 9½ Uhr.        |
| Nachm. 2, 5½, 10 Uhr.         | Nachm. 1, 4½, 7½, 10 Uhr. |
| Limburg (Eilwagen).           |                           |
| Morgens 6½ Uhr.               | Mittags 12½ Uhr.          |
| Nachm. 3 Uhr.                 | Abends 10½ Uhr.           |
| Coblenz (Eilwagen).           |                           |
| Morgens 8½ Uhr.               | Morg. 5—6 Uhr.            |
| Abends 8½ Uhr.                | Nachm. 3—4 Uhr.           |
| Rheingau (Eilwagen).          |                           |
| Morgens 7½ Uhr.               | Morgens 10½ Uhr.          |
| Nachm. 3½ Uhr.                | Nachm. 5½ Uhr.            |
| Englische Post (via Ostende). |                           |
| Abends 8 Uhr.                 | Nachm. 4 Uhr, mit Aus-    |
|                               | nahme Dienstags.          |
|                               | (via Calais.)             |
| Abds. 10 Uhr.                 | Nachmittags 4½ Uhr.       |
| Französische Post.            |                           |
| Abends 10 Uhr.                | Nachmittags 4½ Uhr.       |

# Ankunft u. Abgang der Eisenbahnzüge.

Abgang von Wiesbaden.

| Morgens:       | Nachmittags:  |
|----------------|---------------|
| 5 Uhr. 45 Min. | 2 Uhr 15 Min. |
| 8 " 15 "       | 5 " 35 "      |
| 10 " 15 "      |               |

Ankunft in Wiesbaden.

| Morgens:      | Nachmittags:  |
|---------------|---------------|
| 7 Uhr 30 Min. | 2 Uhr 55 Min. |
| 9 " 35 "      | 4 " 15 "      |
| 12 " 45 "     | 7 " 30 "      |

Deutsche Ludwigs-Bahn.

Abgang von Mainz.

| Morgens:       | Nachmittags:    |
|----------------|-----------------|
| 4 Uhr 30 M. *) | 11 Uhr 20 M. *) |
| 6 " 25 "       | 3 " — "         |
| 9 " 35 "       | 7 " 45 "        |

\*) Direkt nach Paris.

# Cours der Staatspapiere.

Frankfurt, 1. November 1855.

|                                    | Pap. | Geld |                                 | Pap. | Geld |
|------------------------------------|------|------|---------------------------------|------|------|
| Oesterreich. Bank-Aktien . . .     | 1035 | 1030 | Kurhessen. 40 Thlr. Loose b. R. | 37½  | 37   |
| 5% Metalliq.-Oblig.                | 64½  | 64½  | Friedr.-Wilh.-Nordb.            | 56½  | 56   |
| 5% Lmb. (i. S. b. R.)              | 81½  | 81   | Gr. Hessen. 4½% Obligationen.   | 101½ | 101½ |
| 4½% Metalliq.-Oblig.               | 57½  | 57½  | 4% ditto                        | 97½  | 97½  |
| fl. 250 Loose b. R.                | 104  | 103½ | 3½% ditto                       | 92½  | 91½  |
| ditto                              | —    | 202  | fl. 50 Loose . . .              | 105½ | 104½ |
| 4½% Bethm. Oblig.                  | 60   | —    | fl. 25 Loose . . .              | 32½  | 32½  |
| Russland. 4½% i. Lst. fl. 12 b. B. | 86   | 85½  | Baden. 4½% Obligationen.        | 100½ | 99½  |
| Preussen. 3½% Staatsschuld.        | 31½  | 31½  | 3½% ditto v. 1842               | 88   | 87½  |
| Spanien. 3% Inl. Schuld . . .      | 19½  | 19   | fl. 50 Loose . . .              | 72½  | 71½  |
| 1½% . . . . .                      | —    | 91½  | fl. 35 Loose . . .              | 44   | 43½  |
| Holland. 4% Certificate . . .      | 61½  | 61½  | Nassau. 5% Oblig. b. Roths      | 102½ | 101½ |
| 2½% Integrale . . .                | 93½  | 93½  | 4% ditto                        | 99½  | 98½  |
| Belgien. 4½% Obl. i. F. à 28 kr.   | 53½  | 53½  | 3½% ditto                       | 90½  | 89½  |
| 2½% " b. R.                        | 94½  | 94   | fl. 25 Loose . . .              | 29½  | 29   |
| Bayern. 4% Obl. v. 1850 b. R.      | 87   | 86½  | Schm. Lippe. 25 Thlr. Loose     | 28½  | 27½  |
| 3½% Obligationen . . .             | 157½ | 157  | Frankfurt. 3½% Oblig. v. 1839   | 91½  | 91½  |
| Ludwigsh.-Bexbach                  | 102½ | 101½ | 3% Obligationen . . .           | 86   | 85½  |
| Württemberg. 4½% Oblig. bei R.     | 88   | 87½  | 3% Bankaktien . . .             | 117½ | 117½ |
| 3½% ditto                          | —    | 82   | Taunusbahnaktien . . .          | 317  | 315  |
| Sardinien. 5% Obl. in F. à 28 kr.  | 41½  | 41   | Amerika. 6% Stcks. Dl. 2. 30.   | 111½ | 110½ |
| Sardinische Loose . . .            | —    | 100½ | Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn .   | 83   | 83   |
| Toskana. 5% Obl. i. Lr. à 24 kr.   | —    | 80½  | Vereins-Loose à fl. 10 . . .    | 8    | 8½   |
| Polen. 4% Oblig. de fl. 500        | —    | 80½  |                                 |      |      |

# Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

|                                 |      |      |                                 |      |      |
|---------------------------------|------|------|---------------------------------|------|------|
| Amsterdam fl. 100 k. S. . . . . | 100½ | 100½ | London Lst. 10 k. S. . . . .    | 118½ | 118½ |
| Augsburg fl. 100 k. S. . . . .  | 120  | 119½ | Mailand in Silber Lr. 250 k. S. | 100½ | 100½ |
| Berlin Thlr. 60 k. S. . . . .   | 105½ | 104½ | Paris Frs. 200 k. S. . . . .    | 93½  | 93½  |
| Cöln Thlr. 60 k. S. . . . .     | 105½ | 104½ | Lyon Frs. 200 k. S. . . . .     | 93½  | 93½  |
| Hamburg MB. 100 k. S. . . . .   | 88½  | 88½  | Wien fl. 100 C. k. S. . . . .   | 104½ | 104½ |
| Leipzig Thlr. 60 k. S. . . . .  | 105½ | 105  | Disconto . . . . .              | —    | 3½%  |

# Gold und Silber.

|                             |                             |                               |
|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Pistolen . . fl. 9. 35½-34½ | 20 Fr.-St. . . fl. 9. 22-21 | Pr. Cas.-Sch. fl. 1. 45½-45   |
| Pr. Frdrd'or . 9. 56-55     | Engl. Sover. . 11. 47-45    | 5 Fr.-Thlr. . 2. 20½-20       |
| Holl. 10 fl. St. . 9. 45-44 | Gold al Mco. . 378-377      | Hechh. Silb. . 24. 24         |
| Rand-Ducat. . 5. 34½-33½    | Preuss. Thl. . 1. 45½-44½   | (Coursblatt von S. Sulzbach.) |

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.